

Produkt Kubivent SN-H ist eine im Nahtbereich klebende Elastomerbitumenbahn mit Sicherheits-Schweißnaht in Hochwert-Qualität mit technischen Werten über den in den gültigen Normen gestellten Mindestanforderungen, für Abdichtungen mit erhöhten Ansprüchen in Bezug auf Sicherheit und Beständigkeit. Die Dachbahn ist oberseitig mit einer Spezialfolie kaschirt und unterseitig mit einer Anti-Rutsch-Kaschierung ausgestattet. Mit mechanisch hochbelastbarer Kombi-Glasträger-Einlage. Im Nahtbereich ist Kubivent SN-H mit einer abziehbaren Schutzfolie und einer schweißbaren Sicherheitsnaht ausgestattet.
Kubivent SN-H wird in Anlehnung an die DIN SPEC 20000-201 und DIN SPEC 20000-202 hergestellt und durch die zertifizierte werkseigene Produktionskontrolle (WPK) nach DIN EN 13707 und DIN EN 13969 gütegesichert.

- Produkt-/Qualitätsvorteile**
- Erhöhte Alterungsbeständigkeit im Vergleich zu Standardprodukten
 - Dauerhaft flexibel
 - Hohe Rissüberbrückungsfähigkeit

Anwendungsgebiet Kubivent SN-H ist für den Einsatz als untere Lage (DU) für die lose Verlegung mit mechanischer Befestigung auf vorwiegend Holz- und Holzwerkstoffen im hochwertigen mehrlagigen Abdichtungsaufbau bei Neubau und Instandsetzung auf Dachflächen der Anwendungskategorien K1 und K2 nach DIN 18531, als Abdichtungslage (BA) bei Abdichtungen von erdberührten Bauteilen nach DIN 18533 und der Abdichtung von Innenräumen nach DIN 18534 sowie für Abdichtungen mit Bitumenbahnen gemäß Punkt 3.6.2 der Flachdachrichtlinie bestimmt.
Kubivent SN-H kann im Zuge von Dachabdichtungen gemäß DIN 18531 bei fachgerechter Verarbeitung als behelfsmäßige Abdichtung (Notabdichtung) genutzt werden.*
Kubivent SN-H ist für eine mechanische Befestigung zugelassen.
Kubivent SN-H ist zugelassen für die Ausbildung von regen- und wasserdichten Unterdächern.

Technische Daten

Eigenschaften	Prüfverfahren	Einheit	Anforderungen
Länge	DIN EN 1848-1	[m]	8,0
Breite	DIN EN 1848-1	[m]	1,0
Geradheit	DIN EN 1848-1	[mm/10 m]	< 20
Dicke	DIN EN 1849-1	[mm]	3,0 ± 0,1
Wasserdichtheit	DIN EN 1928 B	[kPa/24 h]	200
Verhalten bei Beanspruchung durch Feuer von außen	DIN CEN/TS 1187 / DIN EN 13501-5	-	B _{ROOF} (t1) ²⁾
Brandverhalten	DIN EN ISO 11925-2	-	Klasse E nach DIN EN 13501-1
Schälfestigkeit der Fügenähte	DIN EN 12316-1	[N/50 mm]	> 70
Scherfestigkeit der Fügenähte	DIN EN 12317-1	[N/50 mm]	> 1200
Hagelschlagwiderstand	DIN EN 13583	[m/s]	> 34
Zugverhalten: max. Zugkraft längs/quer	DIN EN 12311-1	[N/50 mm]	1.300/1.300
Zugverhalten: Dehnung längs/quer	DIN EN 12311-1	[%]	>3/>3
Widerstand gegen stoßartige Belastungen	DIN EN 12691	[mm]	> 600
Widerstand gegen statische Belastungen	DIN EN 12730	[kg]	20
Widerstand gegen Weiterreißen ¹⁾	DIN EN 12310-1	[N]	250/250
Kaltbiegeverhalten	DIN EN 1109	[°C]	- 30
Wärmestandfestigkeit	DIN EN 1110	[°C]	+ 100
Wasserdampfdurchlässigkeit	DIN EN 1931	-	μ = 40.000
Anwendungstyp / Eigenschaftsklasse	DIN SPEC 20000-201	-	DU / E1
Anwendungstyp / Produkttyp	DIN SPEC 20000-202 / DIN EN 13969	-	BA / Typ T
Bahnentyp	DIN SPEC 20000-201 / -202 ³⁾	-	PYE-KTG - 3,0
Rollengewicht ¹⁾	DIN EN 1849-1	[kg]	31

¹⁾ Toleranzbereich: +10%, -5%; ²⁾ im geprüften Systemaufbau; ³⁾ in Anlehnung

Lagerungshinweise Kubivent SN-H ist immer auf ebenen Untergrund stehend, nicht gestapelt und grundsätzlich vor Feuchtigkeit, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung geschützt zu lagern.
Während der kalten Witterung (< 10°C) sind die Rollen erst unmittelbar vor der Verarbeitung aus dem temperierten (> 15°C) Lagerraum auf die Dachfläche zu schaffen und dürfen nur bei geeigneter Umgebungs- und Untergrundtemperatur (> 10°C Lufttemperatur) Zug um Zug sofort verarbeitet werden.

Verarbeitungshinweise siehe Verlegeanweisung

Entsorgungshinweise Polymerbitumenbahnen, Bitumenbahnen und deren Baustellenabfälle (nach Europäischem Abfallkatalog (EAK) und Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) Abfallschlüssel 17 03 02 „Bitumengemische, teerfrei“) sind unter Beachtung von Abschnitt 3 der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) gesammelt einem Recycling zuzuführen bzw. als Gewerbeabfall zu entsorgen.

* Die Tauglichkeit der behelfsmäßigen Abdichtung ist, bei fachgerechter Verarbeitung und regelgerechtem Mindestgefälle von 2%, für einen Zeitraum von 6 Wochen nach Verarbeitung gegeben. Nach Ablauf dieser Zeit kann nach technischer Beurteilung der verarbeiteten Bahn durch den Hersteller und schriftlicher Freigabe eine Verlängerung von maximal 6 Wochen erfolgen. Länger zu überbrückende Zeiträume sind individuell zu planen.